

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 6,00 Mk., durch die Post bezogen 6,50 Mk., inkl. Anfertigungsgebühr.



Interessenten haben im Röschinger Anzeiger ihre Anzeigen zu veröffentlichen. Die Anzeigen werden angenommen am Samstag vorm. 4 Uhr.
Preis der einseitigen Zeile alle 150 Wg., Rückansätze 175 Wg. und Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 20.

Samstag, den 20. Mai 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 21. bis 27. Mai 1922.

- Sonntag, 21. Mai. Konstantin.
Montag, 22. Mai. Helena.
Dienstag, 23. Mai. Desiderius, Bischof.
Mittwoch, 24. Mai. Johanna.
Donnerstag, 25. Mai. Christi Himmelfahrt.
Freitag, 26. Mai. Philipp Neri.
Samstag, 27. Mai. Eutrop.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Gemeinderatsitzung v. 21. 4. 22.

5. Gegenstand: Eintrag der Fischereirechte an Röschinger Bach in den Fischwassersteuerskataster.

Die Eintragung ihres Fischereirechts an Pl. Nro. 711 $\frac{1}{2}$, 4677 $\frac{1}{2}$ der Steuergemeinde Rösching haben beantragt die jeweiligen Eigentümer

- a) die Marktmühle v. Pl. Nro. 4431 bis Pl. Nro. 4470.
- b) die Blaumühle v. Pl. Nro. 4470 bis Pl. Nro. 4715 (Blaumühlsteig)
- c) d. Stollmühle v. Pl. Nro. 4715 bis unterhalb 4677
- d) d. Deschingermühle v. Pl. Nro. 4677 bis Pl. Nro. 4653
- e) d. Badermühle v. Pl. Nro. 4653 bis Pl. Nro. 4644 (Spiehmühlabfallgraben)
- f) die Spiehmühle v. Spiehmühlabfallgraben bis Erlachhofgrenze.

Der Gemeinde Rösching steht das Eigentum an dem vorbezeichneten Gewässer von der Quelle bis Pl. Nro. 4431 zu.

Der Gemeinderat stimmt als Eigentümerin des Gewässers für die Eintragung vorbezeichneter Fischereirechte im Grundbuch zu.

Ferner beantragt die Gemeinde Rösching die Eintragung im Grundbuch bezüglich ihres Fischereirechts im Brunnhauptenbach Pl. Nro. 711 $\frac{1}{2}$ der Steuergemeinde Rösching von den Quellen bis zum Felseschwell bei Pl. Nro. 4431 der Steuergemeinde Rösching; die Gemeinde ist Eigentümerin i. urvordenklichen Zeiten. Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

6. Gegenstand: Neuwahl eines Mitgliedes in den örtlichen Körausschuß.

An Stelle des ausgeschiedenen Körausschußmitgliedes Herrn Josef Dimperl in Rösching wird Herr Andreas Dimperl, Landwirt in Rösching, Hs. Nro. 122 gewählt.

7. Gegenstand: Bezirksamtlicher Auftrag Nro. 3090 v. 21. 3. 1922—Verbindungsweg zum Bezirkskrankenhaus v. Ortsverbindungsweg Rösching—Kasing weg.

Wie in dem bezirksamtlichen Auftrag v. 21. 3. 1922 daraufgelegt ist, hat der Bauer Mayr Mayer hier Hs. Nro. 93, den zwischen seinem Acker und dem Verbindungsweg zum Bezirkskrankenhaus v. Ortsverbindungsweg Rösching—Kasing weg, liegenden seither als Holzplatz verwendeten gemeindl. Acker abgegraben (und zwar bis hart an den Weg) u. die beim Abhub anfallenden Steinbrocken auf den Weg geworfen.

Das Vorgehen des Mayer stellt nicht nur einen zivilrechtlich unzulässigen Eingriff in fremde Rechte dar, sondern eine strafbare Übertretung nach § 370 Ziff. 1 R. St. G. B. außerdem aber auch eine Übertretung nach § 366 Ziff. 9 R. St. G. B.; denn der durch Mayer geschaffene Zustand erschwert nicht nur den Verkehr auf der betreffenden Wegstrecke, sondern er gefährdet auch die Wegsicherheit.

Nachdem aber Mayer inzwischen in Vereinbarung mit Bürgermeister Lindl

zur Befestigung dieses Zustandes 2 Tage lang unentgeltlich Fuhrwerk leistete, (den Arbeitsdienst, sowie das Steinmaterial stellte die Gemeinde) dabei nicht nur das beschädigte 30 Meter lange Straßenstück wieder hergestellt, sondern durch Abheben einer Überhöhung und Auffüllung einer Mulde in einer Länge von 60 m. ganz wesentlich verbessert wurde, wird beschlossenen die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, jedoch hat Mayer bis längstens 1. Oktober 1922 von der Straße weg eine ordnungsmäßige Einfahrt zu seinem Grundstück auszubauen.

Impfung.

Zur Vornahme der diesjährigen Impfung in Rösching ist Termin auf

Dienstag, den 23. Mai 22.

nachm. 1/2 5 Uhr

im Mädchenschulhause hier festgesetzt.

Hiezu wird folgendes bemerkt:

1. Impfpflichtig sind im Jahre 1922:

a) alle im Jahre 1922 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichen Zeugnissen, die die natürlichen Blattern überstanden haben oder bereits mit Erfolg geimpft worden sind; auch erst im Laufe des Jahres 1922 geborene Kinder können zur Impfung zugelassen werden, wenn deren Geburtszeit durch ein legales Zeugnis des zuständigen Standesbeamten nachgewiesen ist, und dieselben hienach bereits 3 Monat alt sind. Kinder unter 3 Monaten jedoch nur dann, wenn Gefahr auf Verzug vorliegt;

b) alle in früheren Jahren geborenen Kinder, welche noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind, sohin auch jene welche im vorigen Jahre aus irgend einem Grunde entweder d. Impfung oder der Kontrolle entzogen oder zur diesjährigen Impfung verwiesen wurden;

c) alle Schulkinder, welche heuer das 12. Lebensjahr zurücklegen und nicht nach ärztl. Zeugnissen in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder nicht bereits mit Erfolg wiedergeimpft worden sind, dann auch jene, welche im vorigen Jahre das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, sich aber der Wiederimpfung oder der Kontrolle entzogen oder welche sich zwar der Wiederimpfung stellten, aber ohne Erfolg geimpft und zur diesjährigen Wiederimpfung verwiesen wurden.

2. Eltern, Pilegeeltern und Vormünder, welche ohne gesetzlichen Grund ver säumen, ihre impfpflichtigen Kinder oder Pilegebefohlenen zur Impfung und Kontrolle vorzustellen, werden an Geld bis zu 50 Mk oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

3. Kann ein Impfpflichtiger wegen Krankheit zur Impfung oder Wiederimpfung nicht vorgestellt werden, so ist dies durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Sämtliche Impfpflichtige (namentlich auch die Wiederimpflinge) haben zum fest-

gesetzten Termin mit sauber gewaschenem Körper und in reinlicher Leibwäsche pünktlich zu erscheinen.

Außer den zur Impfung Verpflichteten sind sämtl. Bewohner des Impfbereiches berechtigt, zur Zeit der öffentl. Impfung v. zuständigen Impfarzt sich unentgeltlich impfen zu lassen. Die Impfungen solcher Personen werden bei den öffentlichen oben bekanntgegebenen Terminen vorgenommen.

Die Nachschau findet 8 Tage später, also am Dienstag, den 30. Mai 1. Js. zur gleichen Stunde und im gleichen Lokale statt.

Rösching, den 20. Ma. 1922

Lindl, 1. Bürgermeister.

Betreff: Schulpflichtverordnung.

Durch Minist. Verordnung v. 28. 4. 22. wird bis zum 30. April 1925 die Stunden zahl der Volkshfortbildungsschule (früher Feiertagschule) auf mindestens 120 Stunden erhöht. Zugleich wurde bestimmt, daß an einem Sonntag nur 2 Stunden Unterricht angesetzt werden dürfen. Nachdem nun nur 40 Schul wochen vorhanden sind, müßte an einem Werk tag die weitere Unterrichtszeit eingefügt werden. Obnehin soll der Unterricht nach Wunsch der Regierung in wöchentl. 3 Td. an einem Werktag abgehalten werden.

Der hiesige Ortslehrerrat ist sich nun dahin schlüssig geworden, der Schulpflicht bezw. dem Marktgemeinderat den Mittwoch vorm. in Vorschlag zu bringen.

Dadurch kommt für Rösching der sog. **schulfreie Tag** am Mittwoch jedoch die wenigen landwirtschaftl. Kräfte durch die Volksschüler aller Klassen genügend ersetzt werden.

Bemerkt wird, daß an Schulen mit 2 stündigen Sonntagsunterricht dann außerdem an 15 Wch. d. Winterhalbjahres ein 3 stündiger Unterricht an einem Werk tag sein muß.

Um für das ganze Jahr einen reibungslosen Unterrichtsverlauf zu sichern, es ist zu denken an den Handarbeitsunterricht, Rollen für abendliche Beleuchtung der Räume und (810 Brennstunden - Lampeneinrichtung!) daß die Lehrkräfte beider Schulgattungen die gleichen sind, sodas sie nicht immer zur Verfügung stehen können, hat sich nach reiflichen Erwägungen zu obigen Vorschlag entschlossen.

Der Ortslehrerrat.

Rösching. Hierdurch wird nochmals auf d. im Inzerat. Teil bekanntgegebene Versammlung der Interessenten für Kaninchenzucht hingewiesen! Infolge Raumangel können in dieser Nummer leider die vielen Vorteile der Kaninchenzucht nicht veröffentlicht werden; jedoch wird dies bei nächster Gelegenheit nachgeholt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die einzelnen Züchter zu einem Verein zusammenschließen würden.

Bottesdienſt = Ordnung

vom 21. bis 28. Mai 1922.

Sonntag: Nach dem G. D. Chriſtenlehre.

12 Uhr Ausſetzung des Allerheiligſten zur monatl. Anbetung.

2 U. Rosenkr. 4. u. letzte St. Joh.-Lit. u. Lied. 7/6 U. Abbet. d. Nam. Jeſu-Lit. u. Schlußſegen.

Montag: 6 U. Bittgang n. St. Peter m. hl. Botivamt. (für M. B.)

Hern. Weiterſegen i. d. Pfarrkirche.

Hierauf 3. St. Joh. Meſſe.

Dienstag: 6 U. Bittgang n. Raſing mit hl. Botivamt

6 1/4 U. 4. St. Joh. Meſſe.

Circa 1/28 U. Ank. d. Großmehriner Prog.

Mittwoch: 11 1/4 Bittgang n. St. Salvator m. hl. Botivamt.

7 U. 5. St. Joh. Meſſe.

1/5 U. Beichtaelegenheit.

7 U. feierl. Maianb.

Donnerstag: a. a. Feste Chriſti Himmelfahrt.

6 U. 6. u. letzte St. Joh. Meſſe.

8 U. Feſtprediat u. Hochamt; hern. Prog. mit den 4 hl. Evangelien.

2 Uhr feierl. Lit. u. Maitied.

Hern. Ordenskonn. m. päpſtl. Segen.

Freitag: 6 U. das hl. Schaueram; hernach Felbungang (längſter Weg) m. den 4 hl. Evangelien.

7 U. hl. Meſſe f. ehrw. Schw. Manſueta.

7 U. abds. gewöhnl. Maianb.

Samstag: 1/7 U. im Krankenb. hl. M. f. ehrw. Schw. Manſueta.

7 1/4 hl. Seelenamt f. Steph. u. Th. Schiefl.

7 U. abds. feierl. Maianacht.

Sonntag: 6 U. Engelmefſe Blogner.

1/9 Uhr Haupt G. D.

Am nächſten Sonntag Sammlg. f. den kath. Kirchenbau Müßbad. (Pfalz)

Anbetungsſtunden am 21. Mai

12—1 U. d. Mädch. d. Werk. Schule.

1—2 " " Knaben d " "

2—3 " " Feiertagſchule. " "

3—4 " " Jungfrauen wob. 8. Std. n. Walf.

4—5 " " Frauen.

5—6 " " Männer u. Burſchen.

Pflichtfeuerwehrrübung.

Auf die Sonntag den 21. Mai 1922 ſtattfindende Pflichtfeuerwehrrübung wird neuerlich hingewieſen.

Betreff: Waldſtreu.

Wer Waldſtreu vom Forſtamt Stammham beziehen will, hat ſich bis allerlängſten 24. Mai in die Vormerkungsliſte der Gemeinde aufnehmen zu laſſen.

Lindl, 1. Bürgermeiſter.

100 Zentner

rotes Viehſalz

per Ztr. zu 60 Mk.

hat abzugeben

Michl Greis.

Warnung.

Wer in meinem Hopfengarten nochmal Hopfenſchnüre abſchneidet, muß 100 Mk. in die Armenkaſſe zahlen. ußerdem möchte ich die Eltern erſuchen ihre Kinder zu warnen da ich ſie ſonſt für den Schaden haftbar machen müßte.

Anton Müller.

Empfehle

prima Werktagshosen von 150 Mk. an. Außerdem Hosen in Manchester, Zwirn, Engliſchleder, in allen Farben.

Sportshosen in allen Sorten.

Ferner Strohhüte für Erwachsene und Kinder. Mützen, Selbſtbinder Kravatten, Einſtecktücher, Hosen-träger und Stoffkrägen alles noch ſehr preiswert.

Mois Derl

Schneidermeiſtr. u. Konfektionsgeſchäft.

Salz

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung gebe ich hiemit bekannt, daß ich die Niederlage eines mitteldeutschen Salzwerkes übernommen habe. Um meinen werten Kundenkreis von der Güte, Reinheit und Ausgibigkeit meines Speise- und Viehsalzes überzeugen zu können stehen in meinem Geschäft 2000 Salzproben à 1 Pfund für jedermann gratis zur Verfügung.

Salz

Händler erhalten Rabatt!

Jakob Weiß, Bäckerei in Kösching.
Vertreter f. Bayern: F. A. Dorfmeister Vilsbiburg.

Kaninchen-Züchter!

Männer und Frauen, welche sich für

Kaninchenzucht

interessieren, wollen sich am Sonntag, nachm. 3 Uhr bei Herrn Bernhard Ampferl zwecks Aufklärung über Kaninchenzucht, zahlreich einfinden.

Referent: Bezirks-Vorstand d. Kaninchenzuchtvereins Ingolstadt.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte

Geld verleiht
SCHNEEWEISS
Seebad Ahlbeck.



Turn-Verein Kösching

Am Sonntag 21. Mai vorm.
1/2 11 Uhr findet im Bachbräu-
Keller (Turnhalle)

Zusammenkunft

aller ordentlichen (aktiven) Mitglieder statt.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu dieser wichtigen Besprechung zu erscheinen. Entschuldigungen können nur in ganz dringenden Fällen angenommen werden.

Der Turnrat.

Ein fast neuer Lederpantoffel ging am Donnerstag beim „Jagerbauern“ verloten.
Um dessen Rückgabe in der Expedition wird gebeten.

Spielkarten

habe ich stets auf Lager.

Hanns Dittes, Buchdruckerei

Schulbücher, Hefte usw.
in der Druckerei.